Angeschlagen am, 16.11.2026
Abgenommen am, 01.12.2026
Gemeinde Sölden

LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026111121516
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-3974/1/4-2026
Imst, 09.11.2026

GEOSCON GmbH, Obergurgl – Ladestation „Sölden-Untergurgl“;
Betriebsanlagenverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Die GEOSCON GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Ladestation auf der Gp. 4980, KG Sölden, in 6456 Obergurgl, Gurglerstraße 48, angesucht.

Projektbeschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Auf dem gegenständlichen Grundstück Nr. 4980 (KG Sölden), auf dem sich ein Betriebsgebäude der Gemeinde Sölden (ehemaliges Klärwerk Gurgl, nunmehr Abwasserspeicher und Bauhof) befindet, soll eine Elektro-Ladestationen mit zwei Ladepunkten und einer Gesamtleistung von 50 kW errichtet werden.

Die Ladestation ist von der Ötztaler Bundesstraße über die Zufahrt zum gegenständlichen Betriebsgebäude der Gemeinde erreichbar und soll öffentlich zugänglich und für jedermann Tag und Nacht nutzbar sein. Die Ladestation wird in Form eine Wandmontage an der nördlichen Gebäude Fassade montiert. Die Stromversorgung erfolgt über das Betriebsgebäude der Gemeinde.

Als Stellflächen während es Ladevorgangs stehen bereits vorhandene, asphaltierte Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplätze, welche der Ladestation zugeordnet werden, haben die Ausmaße von jeweils cirka 3 x 5 Meter.

Im unmittelbaren Nahbereich sind keine Wohngebäude vorhanden. Die nächstgelegenen Wohnhäuser sind die Häuser Gurglerstr. 46 und 47, welche >100 Meter von der Ladestation entfernt sind.

Standort:

Grundstück: Nr. 4980, KG Sölden (EZ 192)

Flächenwidmung: Sonderfläche Kläranlage

Grundeigentümerin: Gemeinde Sölden, Gemeindestr. 1, 6450 Sölden

Das gesamte Grundstück umfasst eine Fläche von 4741 m², für die Ladestation werden etwa 31 m² (2 x 15 m² Parkfläche plus 1 m² für die Ladestation) benötigt. Eine Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer Gemeinde Sölden hinsichtlich Errichtung und Betrieb der Ladestation wurde bereits abgeschlossen.

Die Verkehrserschließung des Grundstücks erfolgt über die Ötztalstraße B186 (Gurglerstraße) und die vorhandene Betriebszufahrt der Gemeinde.

Beschreibung der Ladestation:

Die Ladestation des Typs HYC 50 wir von der Fa. Alpitronic aus Bozen geliefert. Es handelt sich dabei um eine Ladestation mit zwei Ladepunkten. Die Ladesäule hat eine Gesamtleistung von 50 kW wobei bei Verwendung von beiden Ladepunkte (Kabeln mit CSS-Steckern) eine Leistung von 2 x 25 kW bzw. bei Verwendung von nur einem Ladekabel eine Leistung von 1 x 50 kW abgegeben werden kann.

Nachdem die Ladestation den Ladestrom in Form von Gleichstrom an die Fahrzeuge abgibt, wird während der Ladevorgänge ein Gleichrichter betrieben. Der Gleichrichter erzeugt Wärme und geringfügige Geräuschemissionen, welche an die Umgebung angegeben werden.

Das gewählte Modell HYC 50 der Fa. Alpitronic wurde speziell für Wohngebiete entwickelt, sodass die Geräuschemissionen in einem für die Anrainer verträglichem Ausmaß gehalten werden können. Gemäß ISO-Norm 11203 beträgt die Geräuschemission weniger als 50 dBA (Standardumgebungsbedingungen 20°C, 3 m Abstand). Aufgrund des niedrigen Geräuschpegels der Ladestation und der Entfernung von >100 Meter zu den nächsten Wohngebäuden sind durch den Betrieb der Ladestation keinerlei negative Auswirkungen für die Anrainer zu erwarten.

Nachdem die Ladestation öffentlich zugänglich und rund um die Uhr nutzbar ist, gibt es keinerlei Zugangsbeschränkungen zum gegenständlichen Grundstück bzw. Betriebsgelände, welches über die bestehende Zufahrt der Gemeinde erreichbar ist. Die Beleuchtung der Ladestation in den Nachtstunden erfolgt über die im Nahbereich befindliche Außenbeleuchtung des Betriebsgebäudes.

Direkt neben der Ladestation und im Bereich der Zufahrt (von der B186) werden Hinweisschilder montiert. Die Detailabklärung über Größe und Aussehen der Hinweisschilder und Einholung einer allenfalls nötigen Gestattung durch den Straßenerhalter der B180 erfolgt über das Baubezirksamt Imst.

Die Verrechnung der Ladeenergie erfolgt über ein Backend der Fa. Chargepoint aus Radstadt. Die dafür notwendige Internetanbindung erfolgt über eine Mobilfunk-Internetanbindung über das lokale GSM-Netz.

Die Stromversorgung erfolgt über den bestehenden Stromanschluss des Betriebsgebäudes der Gemeinde. Der dafür notwendige Elektroanschluss wird nach den technischen Vorgaben des Netzbetreibers TINETZ (TAEV) und einschlägigen elektrotechnischen Vorschriften errichtet. Die Errichtung des Stromanschlusses erfolgt durch die Fa. Ingenieurbüro Georg Schöpf, Sölden.

Die Installation und Inbetriebnahme der Ladestation inkl. der elektrotechnischen Prüfungen erfolgt durch die Fa. Chargepoint, Radstadt bzw. deren Subunternehmer KSW Elektro- und Industrieanlagenbau GmbH, Innsbruck. Die Ladestation wird in der Folge einer jährlichen Wartung und elektrotechnischen Überprüfung unterzogen.

Technische Daten der Ladestation:

Schutzart	IP54
Betriebstemperaturbereich	-30 °C bis +55 °C
Mechanische Stoßfestigkeit (IEC62262)	IK10
Befestigungsart	Wandmontage
Schutzklasse	Klasse I (Schutzerdung)
Unterstützter Lademodus	Mode 4
Max. Luftdurchsatz HYC50	400 m³/h
Abmessungen (Breite x Höhe x Tiefe)	520 mm x 1300 mm x 220 mm
Gewicht	150 kg
Betriebsspannung	3 x 400 Vac + PE
Netztyp	TN-C-S
Frequenz	50 Hz
Nennstrom maximal	90 A
Wirkungsgrad	96% @PNENN (worst case)
Vorsicherung	Sicherung 100 A gG (gL)
LS-Schalter	MCB/MCCB 125 A (Kennlinie B oder C)
Anschlussquerschnitt	35 mm²
Integrierter Überspannungsschutz (SPD)	Typ 1+2+3
Standby-Stromverbrauch	27,0 Watt

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des §359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt, und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

30.11.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Sölden zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung -- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde -- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-imst/

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten First hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner